



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per Email: poststelle@bmf.bund.de

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 0
Telefax: 030 – 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

12.11.2015

BMF-Schreiben vom 14. Oktober 2015 zur lohn- und umsatzsteuerliche Behandlung von Betriebsveranstaltungen; GZ IV C 5 - S 2332/15/10001 III C 2 – S 7109/15/10001; DOK 2015/0581477 – Vereinfachung der umsatzsteuerlichen Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Oktober 2014 wurde ein neues Verwaltungsschreiben zur steuerlichen Behandlung von Betriebsveranstaltungen veröffentlicht. Hintergrund ist die gesetzliche Neuregelung der lohnsteuerlichen Behandlung von Betriebsveranstaltungen zum 1. Januar 2015. Aus der bisherigen Freigrenze von 110 Euro pro Mitarbeiter wurde ein Freibetrag. Danach unterliegt nur noch der Teil der Zuwendungen, die den Freibetrag von 110 Euro übersteigen, der Lohnbesteuerung.

Diese Regel gilt allerdings nicht für die Umsatzsteuer. Nach dem BMF-Schreiben haben die gesetzlichen Änderungen, insbesondere die Ersetzung der bisherigen Freigrenze durch einen Freibetrag, keine Auswirkungen auf die umsatzsteuerliche Behandlung. Das heißt, übersteigen die Zuwendungen auf der Betriebsveranstaltung den Freibetrag von 110 Euro pro Mitarbeiter, entfällt der Vorsteuerabzug für den gesamten Betrag.

Dieses Auseinanderfallen von ertragsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Behandlung stößt bei den betroffenen Steuerzahlern auf Unverständnis. Wir regen an, die Regeln zu vereinheitlichen: Gleichlautend mit dem Ertragsteuerrecht sollte der Vorsteuerabzug nur für den Teil der Zuwendungen ausgeschlossen werden, der den Betrag von 110 Euro übersteigt. Dies halten wir für einen guten Beitrag das Steuerrecht zu vereinfachen. Zudem unterstützt dieser Vorschlag das Anliegen des Gesetzgebers, das Steuerrecht zu entbürokratisieren.

Wir bitten, unsere Anregung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE96 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand

Reiner Holznagel M. A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf